

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 14

Artikel: Beschlüsse (betrif. Handfertigkeits- und Haushaltsunterricht)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536991>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beschlüsse

(betr. Handfertigkeits- und Haushaltungsunterricht.)

1. In der Pfingstwoche tagte in Wetzlar der 23. rheinische Lehrertag. Im zweiten Vortrage erörterte Lehrer A. Bätz-Koblenz die Stellung der Volkschullehrer gegenüber der Einfügung des Handfertigkeitsunterrichts für Knaben und des Haushaltungsunterrichts für Mädchen in den Lehrplan der Volksschule auf Grund nachstehender Leitsätze: 1) Der Beitrag, den der Handfertigkeitsunterricht zur Bildungsaufgabe leistet, ist nicht von solcher Bedeutung, daß sich daraus eine Notigung zur Aufnahme dieses Gegenstandes in den Lehrplan der öffentlichen Volksschule ergäbe. 2) Auch aus dem besondern sozialen und wirtschaftlichen Werte des Handfertigkeitsunterrichts läßt sich die Notwendigkeit der Einfügung desselben in den Lehrplan der Knabenschulen nicht herleiten. 3) Die Aufnahme des genannten Unterrichts in den Plan der öffentlichen Volksschule muß im Hinblick auf die gegenwärtigen Schulverhältnisse entschieden abgelehnt werden. Dagegen muß die Pflege der Handfertigkeit in geschlossenen Erziehungs- und sog. Beschäftigungsanstalten als zulässig bezeichnet werden. 4) Gegen die Einfügung in den Lehrplan des Seminars spricht das Bedenken, daß dadurch die gründliche wissenschaftliche und berufliche Ausbildung der künftigen Volksschullehrer ganz erheblich beeinträchtigt würde. 5) Da sich beim Haushaltungsunterricht nicht nachweisen läßt, daß er einen wesentlichen Teil der Bildungsaufgabe fördert, da überdies das Bedürfnis zu solcher Unterweisung kein allgemeines ist und auch nicht als ein dauerndes bezeichnet werden kann, so ist die Eingliederung dieses Unterrichts in den Lehrplan der öffentlichen Mädchenvolksschule abzuweisen. 6) Der Haushaltungsunterricht ist der einzurichtenden obligatorischen Mädchenfortbildungsschule zuzuweisen. Nach längerer Verhandlung wurden die Leitsätze angenommen.

2. Der Rektorenverein Berlins faßte in Bezug auf den Haushaltungsunterricht für Mädchen mit großer Mehrheit folgende Beschlüsse: 1) Unsere wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse erfordern es, daß den schulentlassenen Mädchen Gelegenheit geboten werde, sich für die spätere Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten vorzubereiten. Der freien Weiterentwicklung des Haushaltungsunterrichts steht der Rektorenverein sympathisch gegenüber. 2) Am besten geeignet zur Lösung der Frage erscheinen Koch- und Haushaltungsschulen, die entweder mit den Mädchenfortbildungsschulen in Verbindung gesetzt werden oder für sich bestehen. 3) Haushaltungsunterricht für Schulkinder ist verfrüht und daher wirkungslos sowohl gegen die Auflösung des Familienlebens, als auch für Ver Vollkommenung der künftigen Hausfrau in ihrem Berufe. Er ist überflüssig für die Erreichung der Erziehungsziele, ja sogar hemmend für die Erfüllung der Hauptaufgabe der Schule. Seine Einführung in die Volksschule ist daher abzuweisen.

3. Der Lehrerverein Braunschweigs behandelte das Thema: „Wie stellen wir uns zur Einfügung des Haushaltungsunterrichts in den Lehrplan der Mädchenvolksschulen?“ nach folgenden Leitsätzen: 1) Die erste und schönste aller sittlichen Lebensgemeinschaften, für welche die Mädchen vorzubilden sind, ist neben Staat und Kirche die Familie. 2) Die Mädchen der unteren Volksschichten für ihre natürliche, spätere Stellung in der Familie besser als bisher vorzubereiten, ist durch die sozialen Verhältnisse unserer Zeit dringend geboten. 3) Das Mittel, durch welches eine bessere Vorbereitung dieser Mädchen auf ihren von der Natur vorgeschriebenen Beruf herbeigeführt werden kann, ist die schulmäßige Unterweisung in hauswirtschaftlichen Dingen. 4) Der hauswirtschaftliche Unterricht wird aber seine Aufgabe um so besser erfüllen, je mehr er dem Bedürfnis des praktischen Lebens Rechnung trägt, und je näher die Zeit der Unterweisung dem

Zeitpunkte der Verwendbarkeit des Gelernten liegt. 5) Um nun die Wohltat eines planmäßigen hauswirtschaftlichen Unterrichts einem möglichst großen Kreise zugänglich zu machen, muß der Besuch der einzurichtenden Unterrichtskurse für alle schulentlassenen lohnarbeitenden Mädchen verbindlich sein. 6) So lange das nicht der Fall ist, wird es nicht unzweckmäßig sein, den hauswirtschaftlichen Unterricht versuchsweise in das letzte Schuljahr der Mädchenvolksschule zu verlegen. 7) Dieser Versuch kann unbedenklich unternommen werden, da der hauswirtschaftliche Unterricht als ein weiterer Ausbau des seit einem Menschenalter bestehenden weiblichen Handarbeitsunterrichtes zu betrachten ist und als Stufe der Anwendung der in der Naturkunde angeeigneten Kenntnisse gelten kann.

Eine mannhafte Erklärung,

die den 3500 kath. Lehrern und Lehrerinnen Österreichs zur Ehre gereicht, geben die Herren Joz. Moser, Dr. Al. Piwer, Hans Bösbauer, Dr. Rud. Hornick, Joz. Pascher und Frz. Czermak als Bundesausschuß ihrer kath. Vereinigung ab. Es lautet dieselbe wörtlich:

„Der Ausschuß des „Katholischen Lehrerbundes für Österreich“ verwahrt sich im Namen von 3500 katholischen Lehrern und Lehrerinnen entschieden gegen die Kundgebung, welche angeblich zur Feier des dreißig-jährigen Bestandes unseres Reichs-Volksschulgesetzes am 13. dieses Monats im Katharinen-Saal zu Wien von seite der liberalen, extremnationalen und sozialdemokratischen Lehrerschaft vertrieben wurde.“

Wenn ein großer Bruchteil der Lehrer Österreichs, in den Anschauungen des Liberalismus und seiner Gesellschaftslehre besangen, den sozialen Charakter der Erziehung und Bildung nur vom politischen Gesichtspunkte aus zu beurteilen vermag und dabei alle anderen sozialen und historischen Faktoren, die unser Bildungswesen ins Leben gerufen: Kirche, Gesellschaft, Sitte, ignoriert, so erklärt die katholische Lehrerschaft, diese beschränkte Auffassung nicht teilen zu können.

Sie erblickt vielmehr in derselben ein Hemmnis einer freien, gerechten und gedeihlichen Ausgestaltung unseres Schulwesens, ja geradezu eine Gefahr, deren bedrohlichen Charakter der eifige Beifall der Sozialistensührer deutlich aufweist.

Nicht an der Decomposition der Gesellschaft hat unsere Schule mitzuarbeiten, sondern an deren Erneuerung und Wiederaufbau im religiösen und vaterländischen Geiste; denn sie ist haftbar für das Gut und Erbe der Vorfahren und hat die wahren Lebengüter mit pietätvollem Sinne zu erhalten und die überkommenen Segenskräfte zu einer immer volleren Wirkung zu bringen.

Die katholische Lehrerschaft Österreichs erkennt in unserem Reichs-Volksschulgesetz eine Schöpfung doctrinär-liberaler Gesellschaftsauffassung, die heute nicht mehr blind bewundert, sondern in ihren Grundzügen berichtigt zu werden verdient, damit Schule und Gesellschaft sich nicht dauernd in dem Widerspruche befinden, der heute die Resultate aller Erziehungsarbeit in Frage stellt.

Die Beschimpfungen und Verdächtigungen, welche gelegentlich der Versammlung im Katharinen-Saal ein mit Unwissenheit gepaarter Radikalismus gegen die Religion, die Kirche, das christliche Volk Österreichs und dessen Vertreter vorbrachte, sind ein bedauernswertes Symptom für die Gesinnung der Mehrheit der Wiener Lehrerschaft — eine Entgegnung verdienen sie nicht.“

Das ist wieder einmal ein Wort, das wir namentlich unseren katholischen Schweizer-Lehrern warm zur Lektüre empfehlen. So handeln ganze Männer! Dernen wir von ihnen, dann gewinnt der Lehrerstand im katholischen Volke an Boden.